

HESSISCHER LANDTAG

18.07.2023

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten

zu Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Vollzug der Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften

in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts Drucksache 20/11315 zu Drucksache 20/10760

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wird wie folgt geändert:

Nach Art. 4 wird als Art. 4a eingefügt:

"Artikel 4a Änderung des Hessischen Reisekostengesetzes

Nach § 3 des Hessischen Reisekostengesetzes vom 9. Oktober 2009 (GVBl. I S. 397), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2021 (GVBl. S. 718), wird folgender § 3a eingefügt:

"§ 3a Fahrten der Bediensteten der Landesforstverwaltung

Für dienstlich veranlasste Fahrten mit privaten Kraftfahrzeugen auf unbefestigten und schwer befahrbaren Wegen im Wald kann den Bediensteten der Landesforstverwaltung ein Ausgleich in Höhe von 0,57 Euro je gefahrenem Kilometer gewährt werden. § 6 findet keine Anwendung. Das für das Forstwesen zuständige Ministerium regelt im Einvernehmen mit dem für das Reisekostenrecht zuständigen Ministerium das Nähere durch Verwaltungsvorschrift.""

Begründung:

Neu eingeführt wird die Gewährung eines Ausgleichs für dienstliche Fahrten mit dem privaten Kraftfahrzeug innerhalb des Dienstbezirks im Wald (Waldfahrten).

Die Beschäftigten im forstlichen Außendienst beim Landesbetrieb Hessen-Forst haben entscheidende Funktionen für die Gewährleistung der nachhaltigen und multifunktionalen Bewirtschaftung des Staatswaldes und des betreuten Körperschafts- und Privatwaldes. Insbesondere die Revierleitungen nehmen jagd-, forst- und naturschutzrechtliche Aufgaben sowie die Funktion einer Hilfspolizeibeamtin oder eines Hilfspolizeibeamten innerhalb ihrer Reviere wahr.

Diese Aufgaben sind in der Regel auf Flächen abseits des ÖPNV-Netzes zu erbringen. Dementsprechend ist die Benutzung eines Kraftfahrzeugs im jeweiligen Dienstbezirk zwingend notwendig. Die Beschäftigten stellen dafür ihren privaten PKW zur Verfügung.

Mit diesem Ausgleich werden die Fahrten innerhalb des Dienstbezirks im Wald (Waldfahrten) und die Besonderheiten abgegolten, dazu zählen u. a. verstärkter Verschleiß durch sand-wassergebundene Wege (z. B. Steinschläge) oder eine erhöhte Beschädigungsgefahr (z. B. durch steinigen und schlammigen Bodenbelag, herumliegende Baumteile, herunterfallende Äste).

Wiesbaden, 18. Juli 2023

Für die Fraktion der CDU Die Fraktionsvorsitzende: Ines Claus Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Der Fraktionsvorsitzende: **Mathias Wagner (Taunus)**

Für die Fraktion der Freien Demokraten Der Fraktionsvorsitzende: René Rock